

## Öffentliche Fassung

### **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Juni 2020

#### **633. Konferenz der Kantonsregierungen, Plenarversammlung, Ermächtigung**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hält in der Regel viermal jährlich eine Plenarversammlung ab. Gemäss § 24 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) erfordern Stellungnahmen des Regierungsrates, die eines seiner Mitglieder in der Plenarversammlung der KdK abgibt, einen vorgängigen Beschluss des Regierungsrates. Der vorliegende Beschluss erfolgt im Hinblick auf die Plenarversammlung vom 26. Juni 2020.

Die Geschäfte einer Plenarversammlung unterteilen sich in Organisationsgeschäfte, Blockgeschäfte, Einzelgeschäfte und Varia.

#### **Organisationsgeschäfte**

##### **4. Rechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 der KdK schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 3 291 602 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 4398 ab. Letzterer wird dem Kostenverteiler (= Reserve) gutgeschrieben, der neu Fr. 1 370 800 beträgt.

##### *Haltung des Kantons Zürich*

Die Jahresrechnung 2019 kann genehmigt werden. Es ist positiv zu werten, dass auch das Jahr 2019 anders als budgetiert und trotz Rückstellungen für verschiedene Mandate mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden konnte. Zu vermerken ist jedoch der vergleichsweise hohe Betrag der Reserve.

##### **6. Budget 2021 / Finanzplan 2022**

Das Budget 2021 geht von Ausgaben von Fr. 3 376 000 aus. Es ist eine Entnahme aus dem Kostenverteiler (= Reserve) von Fr. 80 000 zur Deckung des Aufwandüberschusses vorgesehen. Weil die Finanzierung der Tripartiten Konferenz ab 2021 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägern ist, sind die entsprechenden Positionen noch offen.

Die Kantonsbeiträge werden auf derselben Höhe wie in den Vorjahren (seit 2012) belassen. Im Finanzplan 2022 wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohnentwicklung von einem Aufwandvolumen von Fr. 3 410 000 ausgegangen. Die provisorischen Kantonsbeiträge werden erneut auf derselben Höhe belassen.

#### *Haltung des Kantons Zürich*

Der Beitrag des Kantons Zürich beträgt für 2021 Fr. 585 568 (Verteilungsschlüssel gemäss mittlerer Wohnbevölkerung 2018). Das Budget kann mit folgender Ausnahme genehmigt werden: Der Beitrag von Fr. 50 000 an die ch Stiftung unter der Position «Mandate» für die Finanzierung von Föderalismusprojekten (anstelle des bisherigen Beitrags an das «Forum of Federations») wird abgelehnt. Der Regierungsrat hat sich mehrfach (u. a. in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 299/2019 betreffend Konferenzföderalismus; RRB Nr. 1182/2019) dafür ausgesprochen, dass auf eine klare und transparente – strukturelle und finanzielle – Abgrenzung zwischen der ch Stiftung und der KdK geachtet werden soll.

#### **7. KdK-Newsletter 2/2020**

Im Anschluss an die KdK-Plenarversammlungen wird jeweils ein Newsletter verschickt. Für die Ausgabe vom 26. Juni 2020 ist u. a. ein Beitrag zum Landesausstellungsprojekt der Nordwestschweiz («SVIZRA27») vorgesehen, das der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 vorgestellt werden wird.

#### *Haltung des Kantons Zürich*

Auf den Beitrag im Newsletter ist zu verzichten, da er als vorzeitige Unterstützung der KdK für dieses Projekt wahrgenommen werden könnte. Mit dem Projekt «X27» rund um den Flugplatz Dübendorf, dem Projekt «Nexpo» der zehn grössten Städte der Schweiz (einschliesslich Zürich und Winterthur) sowie dem Projekt «Muntagna» in den Alpen gibt es noch weitere Projekte für eine Landesausstellung 2027. Die Plenarversammlung wird sich möglicherweise 2021 zu einem Projekt positionieren.

Bei den übrigen Traktanden unter diesem Titel handelt es sich um Geschäfte zur Kenntnisnahme sowie um unbestrittene Genehmigungs- (2, 5) und Wahl- bzw. Nominationsgeschäfte (3, 8), die keiner Bemerkungen oder Stellungnahme bedürfen.

#### **Blockgeschäfte**

Bei den Traktanden unter diesem Titel (9–15) handelt es sich ausschliesslich um Geschäfte zur Kenntnisnahme, die keiner Bemerkungen oder Stellungnahme bedürfen.

## **Einzelgeschäfte**

**16. ...**

...

**17. ...**

...

**19. ...**

...

### ***21. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz): Verabschiedung Positionsbezug***

Die Notwendigkeit einer elektronischen Identität (E-ID) wird von den Kantonen bejaht. Sie würde den Digitalisierungsbestrebungen der Kantone einen Schub verleihen, indem die Identifikation einer Bürgerin oder eines Bürgers, die für viele staatliche Dienstleistungen nach wie vor notwendig ist, auf elektronischem Wege möglich würde. Allerdings begrüssen nicht alle Kantone die von den eidgenössischen Räten mit dem E-ID-Gesetz festgelegte Lösung. Das E-ID-Gesetz ist nicht zuletzt wegen der vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten umstritten. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die entsprechende Volksabstimmung noch 2020 stattfinden wird, obwohl der Bund noch keinen Abstimmungstermin bestätigt hat.

Die KdK-Plenarversammlung vom 20. Dezember 2019 hat sich trotz der Uneinigkeit für die Vorbereitung einer Behördeninformation zugunsten des E-ID-Gesetzes ausgesprochen. Daraufhin wurde den Kantonsregierungen ein Entwurf für einen gemeinsamen Positionsbezug zur Konsultation unterbreitet, einschliesslich der Frage, ob einer Behördeninformation seitens der KdK im Vorfeld der Referendumsabstimmung zugestimmt werden kann. Fünf Kantone lehnen eine Behördeninformation in ihrer Konsultationsantwort ausdrücklich ab. Zwei Kantone haben sich nicht geäussert. Somit wird an der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 voraussichtlich die erforderliche Mehrheit von 18 Kantonen für den Positionsbezug erreicht. Allerdings wird wohl eine nicht unbedeutende Minderheit den Positionsbezug ablehnen, weshalb die Anzahl der Kantone, die das Gesetz unterstützen, ausdrücklich erwähnt werden soll. Der definitive Positionsbezug soll gemäss der vom Leitenden Ausschuss der KdK bereinigten Fassung (siehe Beilage 21b) an der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 verabschiedet werden. Anschliessend soll dieser mittels Newsletter und Medienmitteilung kommuniziert werden. Wenn das Abstimmungsdatum bekannt ist, könnte der Positionsbezug erneut kommuniziert werden.

#### *Haltung des Kantons Zürich*

Der Regierungsrat hat in seiner Konsultationsantwort (RRB Nr. 366/2020) eine Behördeninformation der KdK grundsätzlich begrüsst. Dem Positionsbezug gemäss der vom Leitenden Ausschuss bereinigten Fassung (siehe Beilage 21a bzw. 21b) kann zugestimmt werden. Ebenfalls zugestimmt wird der Nennung der Anzahl der Kantone, die den Positionsbezug mittragen, zumal sich einzelne Kantone, die das E-ID-Gesetz ablehnen, teilweise schon öffentlich geäussert haben.

#### **22. Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone**

Die Kantonsregierungen haben dem Projektmandat zur Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung Bund–Kantone am 28. Juni 2019 zugestimmt. Im Fokus der Überprüfung stehen gemäss Mandat insbesondere die individuelle Prämienverbilligungen (IPV), die Ergänzungsleistungen, der regionale Personenverkehr sowie die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur. Der vom Bundesrat am 20. Mai 2020 unterbreitete indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Prämien-Entlastungs-Initiative» berührt direkt die laufenden Arbeiten zur Überprüfung des Aufgabenbereichs IPV im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II». So ist im indirekten Gegenvorschlag vorgesehen, den Kantonsbeitrag zu den Prämienverbilligungen – in Funktion der verbleibenden Prämienbelastung der Haushalte – an die kantonalen Bruttokosten im Gesundheitswesen (Prämien und Kostenbeteiligung der Versicherten) zu knüpfen. Der bereits kostenabhängige Bundesbeitrag bliebe unverändert.

#### *Haltung des Kantons Zürich*

Der Entscheid des Bundesrates, der «Prämien-Entlastungs-Initiative» einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, stellt die laufenden Arbeiten des Projekts «Aufgabenteilung II» infrage. Die vorgesehenen Inhalte des indirekten Gegenvorschlags hätten eine Streichung des Aufgabengebiets IPV aus dem Projektmandat zur Folge, was wiederum das Verschiebungsvolumen vermindert und das gesamte Projekt gefährdet. Der Entscheid des Bundesrates, der für die Kantone hohe Kosten zur Folge hätte, wurde nicht mit den Kantonen abgesprochen. An der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 ist deshalb eine Intervention beim Bundesrat zu beantragen und die Weiterführung des Projekts «Aufgabenteilung II» sicherzustellen. Der Regierungsrat hat das Projektmandat letztmals mit Beschluss Nr. 1214/2019 bestätigt.

Bei den übrigen Traktanden unter diesem Titel handelt es sich um Geschäfte zur Kenntnisnahme (18, 20, 24) oder Zustimmung (23, 25), die keiner Bemerkungen oder Stellungnahme bedürfen.

### **Öffentlichkeit dieses Beschlusses**

Die KdK hat die Geschäfte 16, 17 und 19 als vertraulich eingestuft. Die Ausführungen dazu sind deshalb gestützt auf § 23 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (LS 170.4) nicht zu veröffentlichen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertreter des Regierungsrates in der KdK wird ermächtigt, anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 26. Juni 2020 im Sinne der Erwägungen Stellung zu beziehen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 nicht öffentlich. Die Erwägungen zu den Traktanden 16, 17 und 19 sind auch danach nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (öffentliche Fassung, nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), den Finanzdirektor und die übrigen Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Peter Hösli**